

Auf mein Ersuchen erhielt ich freundlicherweise vom „Ullstein Verlag“ einige Kunstabzüge dieses Bildes gratis. Leider ist die Wiedergabe dieses Bildes in unserer Fachzeitung laut Presseordnung nicht gestattet, jedoch werden sich die Kollegen die Zeitschrift vom „Ullstein Verlag, Berlin“ leicht beschaffen können. (VI 1/398)

Paul Kochanowski, Halle (Saale).

Der Schaufensterbaukasten in Italien. Wir sind in der Lage, wieder einmal eine Abbildung von einer Schaufensterdekoration des Herrn Cavallar aus Triest zu zeigen. Cavallar, der vielen Kollegen persönlich bekannt sein dürfte, hat auch mit dieser Dekoration wie schon immer bewiesen, daß er den Wert einer zugkräftigen Schaufensterdekoration erkannt hat. Die abgebildete



Dekoration zeichnet sich durch den schlichten, vornehmen Aufbau und durch die übersichtliche Anordnung der Waren aus. Die Dekoration ist aufgebaut mit dem Schaufensterbaukasten der Verkaufsberatung. Die einzelnen Sockel sind mit lichtblauen und weißen indanthrenfarbenen Rippsstoffen bezogen. Dadurch wirkt das Fenster sehr farbenfreudig und ist ein ausgezeichnete Blickfang für die Vorübergehenden. (VI 1/434)

Besuch der Sternwarte Triest durch die Uhrmacher. Auf Veranlassung und Anregung des Kollegen F. Cavallar (Triest) fand am 7. August ein Besuch der Triester Sternwarte statt. Hier wurden den Kollegen alle Einrichtungen der Sternwarte gezeigt; der Besuch hatte alle Teilnehmer aufs äußerste interessiert. Zum Schluß wurde eine gemeinschaftliche Aufnahme gemacht. — Der Besuch ist wiederum ein Zeichen dafür, mit welchem Interesse und mit welcher Energie unser Kollege Cavallar jede Gelegenheit benützt, um aufklärend und anregend auf die Kollegenschaft einzuwirken. (VI 1/425)

„Echte“ synthetische Steine. Im vergangenen November inserierte ein Versandgeschäft in Lausanner Zeitungen „pierres précieuses synth.“, „saphirs véritables synthét.“, „diamant saphir synthét. blanc“, wobei das Wort „synthetisch“ immer abgekürzt war. Der Fachverband legte gegen diese Anzeigen Klage ein, worauf das Versandgeschäft zu einer Buße verurteilt wurde, gegen welche dasselbe beim Polizeigericht Berufung einlegte. Der Polizeirichter verurteilte jedoch das Versandgeschäft zu 200 Fr. Buße, 200 Fr. Entschädigung und zu den Prozeßkosten. Nachdem das Versandgeschäft nochmals Berufung einlegte, hat sich am 21. Juni 1932 das Berufungsgericht mit der Angelegenheit befaßt und unter Abweisung der Berufung erklärt, daß künstliche oder synthetische Steine nicht mit der Bezeichnung „echt“ (véritable, précieuse, fine) angeboten und verkauft werden dürfen. Das Gericht hat damit der im einschlägigen Handel international geltenden Auffassung recht gegeben. (VI 1/504)

Achtung, Behörden-Mathematik! Sie ist für den gewöhnlichen Staatsbürger nicht ganz einfach, und es dauert lange, bis man sie versteht. Wir bitten aber unsere Leser und unsere Kollegen, zu beachten, daß ein gewöhnlicher Brief nach der jetzigen Gebührenordnung der Reichspost 12 Pf. kostet, daß aber ein doppelter Brief nicht etwa, wie es der gesunde Menschenverstand annehmen muß, doppelt so viel, also 24 Pf., sondern 25 Pf. kostet. Uns gehen — verständlicherweise — Doppelbriefe fast immer mit 24 Pf. frankiert zu, wir zahlen dann 2 Pf. Strafporto.

Bitte merken Sie sich: 2×12 ist bei der Reichspost 25 Pf. und nicht 24 Pf.! Kleben Sie deshalb 25 Pf. auf einen Doppelbrief so lange, bis die Reichspost in ihrer Mathematik zum gesunden Menschenverstand zurückkehrt! (VI 1/509)

Die Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe wird in bisheriger Weise auch in diesem Jahre durchgeführt werden, und zwar wiederum in den „Kammersälen“ in Berlin, Tellower Straße 1–4. Die Ausstellung ist geöffnet vom Sonntag, dem 25. September, bis einschließlich Dienstag, den 27. September, und zwar am Sonntag von 10 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags, am Montag von 10 bis 6 Uhr und am Dienstag von 10 bis 5 Uhr. (VI 1/510)

Uhrmacher-Fachschule Altona (Elbe). In den vorbildlich neuzeitlich eingerichteten Räumen der Uhrmacher-Fachschule zu Altona finden in diesem Winterhalbjahre wieder folgende Tages- und Abendkurse statt:

A) Tageskurse. I. Meisterklasse (für Gehilfen, die die Meisterprüfung ablegen wollen). Aufnahmebedingungen: Die bestandene Gehilfenprüfung und Nachweisung einer dreijährigen Gehilfenfähigkeit; Unterrichtszeit: 45 Stunden wöchentlich; Kursdauer: Beginn 12. Oktober, Ende April 1933; Abschlußprüfung: Meisterprüfung. Stoffplan: 1. Praktische Arbeiten: Vorarbeiten und Herstellung des Meisterstückes; 2. Theoretische Fächer: Uhren- und Konstruktionslehre, Fachzeichnen, Fachrechnen, Elektrische Uhrenlehre, Buchführung, Kalkulation, Genossenschaftswesen, Wechsel- und Rechtskunde, Steuerkunde. Schulgeld: Das Schulgeld für diesen Kursus beträgt vierteljährlich 50 RM.

B) Abendkurse. I. Vorbereitungskursus auf die Meisterprüfung (nur theoretisch). Montags und Donnerstags von 19 $\frac{1}{2}$ bis 21 $\frac{1}{2}$ Uhr; Kursusgebühren 15 RM; Beginn Mitte Oktober, Ende Ausgang März 1933. Stoffplan: Uhrenlehre, Fachzeichnen, Elektrische Uhrenlehre, Buchführung, Kalkulation, Genossenschaftswesen, Wechsel- und Rechtskunde, Steuerkunde. II. Kursus über Behandlung, Reparatur und Verkauf elektrischer Uhren und Uhrenanlagen. Mittwochs von 19 $\frac{1}{2}$ bis 21 $\frac{1}{2}$ Uhr; Kursusgebühren 10 RM; Beginn Mitte Oktober, Ende Ausgang März 1933. Stoffplan: Außer einer kurzen theoretischen Einführung werden in erster Linie praktische Übungen in dem vorbildlich eingerichteten Physiksaal durchgeführt. III. Einführungskursus in das Gravieren. Montags von 19 $\frac{1}{2}$ bis 21 $\frac{1}{2}$ Uhr; Kursusgebühren 10 RM; Beginn Mitte Oktober, Ende Ausgang März 1933. Stoffplan: Ausführung einfacher Gravierarbeiten. Anmeldungen zu diesen Kursen erbittet schriftlich die Uhrmacher-Fachschule Altona (Elbe), Braunschweiger Straße 6. (VI 1/508)

Juwelendiebstahl im D-Zug Frankfurt a. M. — Hannover. 10% Belohnung ausgesetzt. Am 13. August wurde einem Hamburger Kaufmann in einem D-Zug auf der Fahrt zwischen Frankfurt a. M. und Hannover ein dunkelbrauner, stark abgenutzter lederner Handkoffer mit zwei starken Nickelschlössern gestohlen, der Perlen und sonstige Edelsteine im Gesamtwert von 43000 RM enthielt. Unter anderem befanden sich in dem Koffer 35 schwarze Perlen, 2 schwarze Perlen im Ring, 800 lose Zuchtperlen, 37 Zuchtperlkolliers, 162 blaue Zirkone, 180 weiße Zirkone, 1 Smaragd (2,95 Karat). Es wird eine Belohnung von 10% des wiederherbeigeschafften Wertes ausgesetzt. Vor Ankauf von Perlen, Zuchtperlen und Edelsteinen, deren Herkunft nicht zweifelsfrei ist, wird dringend gewarnt. Es wird gebeten, sachdienliche Mitteilungen an die Kriminalpolizei Hannover oder Kriminalinspektion 11 in Hamburg zu richten. (VI 1/506)

Sammelmappe für Gustav-Becker-Prospekte. Diese Firma hat neuerdings Sammelmappen mit Abbildungen ihrer schönsten Uhren zusammengestellt. Vier Prospekte mit dazugehörigen Preislisten enthält die Mappe, die sehr praktisch ist, da weitere Prospekte über später herauskommende Neuheiten leicht dazugelegt werden können. Wir finden da in verschiedenen modernen Ausführungen Holzwecker, Metallwecker, Stiluhen, Tischuhren, Küchenuhren, Büro- und Wanduhren. Der vierte Prospekt enthält Hausuhren mit G.-B.-Schwinghammergongs. Bei Lagerergänzungen ist es gut, wenn wirkungsvolle Abbildungen in guter Aufmachung zur Verfügung stehen. Wer daher die Sammelmappe noch nicht zugesandt bekommen hat, fordere sie unter Bezugnahme auf die UHRMACHERKUNST von Gustav Becker, Freiburg (Schles.), an. (VI 1/529)